Kastanienschule Oßling Grundschule Schulstraße 8 01920 Oßßling

Hygieneplan - Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie; Organisation des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Persönliche Hygiene				
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren nach Betreten des Schulgebäudes - vor dem Zubereiten von Speisen, Essen - nach dem Toilettengang - nach Naseputzen, - nach Husten oder Niesen - nach Kontakt mit Abfällen - nach der Hofpause	- mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben - Seife abwaschen und gut abtrocknen - mit Einmalhandtüchern (Papier o. ä.) abtrocknen - Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	Flüssigseife im Spender (Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen, Garderobenräumen und Toiletten)	Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Hygienische Händedesinfektion	- beim Betreten der Schule - nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter) - bei Bedarf	- Handdesinfektionsmittel: - bei Verunreinigung von Flächen durch Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und mit einem Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch - Desinfektionsspender in den Eingangsbereichen	- Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis "begrenzt viruzid"	Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen
Niesetikette	Niesen und Husten	 möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 	- Wegwerftuch	Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen
Handpflege	nach dem Desinfizieren nach Bedarf	- auf trockenen Händen gut verreiben	Spender in den Klassenzimmern vorgesehen personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	Beschäftigte in Schule Schülerinnen und Schüler

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)	- in den ersten zwei Unterrichtswochen nach Ferien - situative und personenbezogene Abwägung	- sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risi koinformationen/Medizinprodukte/DE/s chutzmasken.html - beim Betreten des Schulhauses bis ins Klassenzimmer - auf den Gängen - grundsätzlich keine Pflicht zum Tragen einer MNB für Schüler und Lehrer - Tragen der MNB kann außerhalb des Unterrichtes angeordnet werden - auf dem Weg zum Schulhof nur, wenn Mindestabstände nicht eingehalten werden können - bei Einhaltung der Klassentrennung auf dem Schulhof besteht keine Maskenpflicht -Schulfremde Personen sind verpflichtet, auf dem Schulgelände und im Schulgebäude eine MNB zu tragen	- personenbezogene MNB mitbringen - schulbezogene Festlegungen durch Schulleitung	Beschäftigte in Schule Schüler/innen Schulfremde Personen

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich
Schulgebäude				
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	- täglich - in regelmäßigen Abständen - auf aktuelle Situation abstimmen,	a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen - regelmäßige Belehrungen - Wegesystem im Schulgebäude b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen - Aushänge an den Eingangstüren - Internetplattform	- Hinweisschilder und Aushänge an den Eingangstüren und im Schulgebäude - Abstandsmarkierungen und Wegesystem auf den Gängen - Belehrungskatalog – Corona - Veröffentlichung des Hygieneplanes und der Corona - Regeln auf der Internetplattform der Gemeinde Aktuelle Informationen über Elternbriefe und Internetplattform	Schulleitung
Ein- und Ausgänge	- täglich	Die Klassen nutzen separate Eingänge - Klasse 1- Zwischengang - Klasse 3 – Sporthalleneingang - Klasse 2 – Haupteingang – rechts - Klasse 4 – Haupteingang – links Einhalten des ausgewiesenen Wegesystems Wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, MNB tragen - Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Hortzeit sofort verlassen	-Ausweisung der Ein- und Ausgänge an den Türen -Markierung des Wegesystems auf den Gängen	Schulleitung

Betretungsverbot	-täglich	- Betretungsverbot bei:	-sofortige telefonische Meldung in	Schulleitung, Beschäftigte
		# nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion,	der Schule	in der Schule, Schüler, schulfremde Personen
		# mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom		Schaijreinae Personen
		(Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen,		
		allgemeines Krankheitsgefühl)		
		# persönlicher Kontakt zu nachweislich		
		mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen		
		Gesundheits- und Pflegeberufe)	kt. m n - Schulfremde Personen melden Schulleitu	
		# Aufenthalt in Risikogebiet (laut Pkt.		
		1.2.7. Allgemeinverfügung SMS vom		
		13.08.2020) in den letzten 14 Tagen		
Zugangskontrolle für	- täglich	- Türen sind verschlossen	- Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat der Schule an	Schulleitung schulfremde Personen
schulfremde Personen		- Meldung über Sprechanlage im		
		Sekretariat		
		- Zutritt nur mit Termin bzw. in		
		dringenden Fällen		
		- Zutritt nur mit MNB		
		- Betretungsverbot bei o.g. Risiken		
		- Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen		
		Symptomen (z.B. ärztliche		
		Bescheinigung, Allergieausweis)		
		- Zeitpunkt des Aufenthaltes und		
		Kontaktdaten werden ab einer		
		Aufenthaltsdauer von mehr als 15		
		Minuten dokumentiert		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler	- täglich	- Betretungsverbot bei o.g. Risiken - Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) - Versicherung der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot und zu den Infektionsschutzmaßnahmen - unverzügliche Meldung an Schulleitung bei: # Symptomen oder SARS-CoV-2- Infektion # Aufenthalt in Risikogebiet in den letzten 14 Tagen - bei Symptomen SARS-CoV-2-Test durchführen - Schüler: Zutritt erst nach zwei Tagen ohne Symptome oder mit ärztlicher Bescheinigung - bei mind. einem SARS-CoV-2- ähnlichem Symptom Schule schnellstmöglich verlassen (Schülerwerden bis zur Abholung in einem separaten Raum untergebracht) - Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten – Anwesenheitsliste im Klassenbuch	Dokumentationsblatt des SMK	Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler

		- Schüler: ab 08.09.2020 Betretungsverbot bei Nichtvorlage einer durch Eltern unterschriebenen Versicherung zur Kenntnisnahme der Hygienemaßnahmen und Betretungsverbote		
Innerschulische Verkehrswege / Flure	- täglich	- nach Möglichkeit auf innerschulischen Verkehrswegen Abstandsregelungen einhalten - Empfehlung: Tragen einer MNB außerhalb des Unterrichts auf dem Schulgelände, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann - Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) - mehrmals täglich lüften	- auf das ausgewiesene Wegesystem achten - desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen In der Hofpause und nach dem Unterricht werden die Bänke in den Klassenräumen, Türklinken, Handläufe, Waschbecken und weitere Kontaktflächen desinfiziert - ein MNB ist beim Betreten der Schule in den ersten beiden Unterrichtswochen nach Ferien Vorschrift	Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen) Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in	- täglich mehrmals- regelmäßig- täglich	- Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten - ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten) Empfehlung: - Abstand zwischen Lehrertisch und	- Öffnen der Fenster (und Türen) -Einrichten und Nutzen der Klassenzimmer nach	Beschäftigte in der Schule Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
den Unterrichtsräumen		erster Reihe mindestens 1,5 m, - Unterricht vorzugsweise im Klassenverband, - im Fach Religion werden die großen Klassenzimmer genutzt(Klasse 1/2 Zi:102; Klasse 3/4 Zi: 205 Mindestabstand zwischen den Klassen im Gruppenunterricht einhalten -(ggf. bei geringem Abstand zwischen erster Reihe und Lehrertisch transparente Trennwand zur Verfügung stellen) (Schulträger)	Hygienevorgaben	
Sozialräume				
Lehrerzimmer	- täglich	- Abstandsregelungen (1,5 m) - MNB, wenn Abstand nicht eingehalten werden kann - keine Gruppenansammlung im Raum - möglichst längeren Aufenthalt mehrerer LK im Raum meiden - Lüftung - regelmäßig Fenster öffnen		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Besprechungen	- entsprechend dem Turnus	- Besprechungen finden im		Schulleitung,
	und dem Bedarf	Beratungslehrerzimmer statt		Beschäftigte in der Schule
		- Abstandsregelungen (1,5 m)		
		- max. Anzahl von Personen im Raum (6		
		Personen)		
		- geöffnete Fenster		
		- Stoßlüftung		
		- Kurzbesprechungen in kleineren		
		Gruppen		
		- Weitergabe wichtiger Informationen		
		virtuell bzw. über den Schriftweg		
Gemeinschaftsräume	- täglich	- Abstandsregelungen (1,5 m)		Beschäftigte in der Schule
		- Lüftung		
		- bei Nichtgewährleistung der		
		Abstandsregeln MNB		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?		
Sanitärräume						
Handreinigung	- täglich	- Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher stehen an allen Waschbecken zur Verfügung - Auffangbehälter für Einmalhandtücher stehen zur Verfügung und werden täglich geleert	Flüsigseife Einmalhandtücher	Schulleitung, Beschäftigte in der Schule Reinigungspersonal		
Reinigung	- täglich	- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden werden täglich gereinigt	- sh auch Reinigungsplan - desinfizierendes Reinigungsmittel	Reinigungsfirma		
Maßnahmen bei Hygienemängeln	- bei Bedarf	- Unterstützung durch Schulträger,- sofortige Meldung- Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern	Informations- und Meldekette	Schulleitung		
Abstandsregeln Nutzen der Sanitärräume	- täglich	Klasse 1/3 Toilette in der 1. Etage: Schüler betreten einzeln die Toilette Klasse 2/4 Toilette in der 2. Etage Schüler betreten einzeln die Toilette Beschilderung –frei/ besetzt	- schulspezifischer Ablaufplan	Schulleitung, Beschäftigte in der Schule		
Biologische Arbeitsstoffe						
Reinigung	- entsprechend dem Erfordernis	- bei Verunreinigung von Flächen durch Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	Beschäftigte in der Schule		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Sport				
Sportunterricht	- täglich	- Empfehlung: Abstandsregelungen einhalten - Vermeidung von Hand- und Körperkontaktstellen sowie Hand- und Körperkontakten - wenn möglich im Freien durchführen - gründliches Hände waschen nach dem Sportunterricht - Lüften der Sporthalle sowie Sanitärund Umkleideräume - Desinfektion der Sportgeräte nach Benutzung	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis "begrenzt viruzid"	Beschäftigte in der Schule
Musikunterricht		 - allgemeine Hygienebestimmungen sind einzuhalten - Raumlüftung möglichst alle 15 min - Abstandsregeln beachten Einzelperson: mind. 3 m zur nächsten Person, max. 15 min singen Klasse: versetzte Aufstellung, möglichst alle in dieselbe Richtung singen - der Musikunterricht findet auf Grund der Raumgröße ausschließlich im Musikraum statt - Unterricht auch im Freien möglich - Leihinstrumente desinfizieren 	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis "begrenzt viruzid"	Beschäftigte in der Schule

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?		
Arbeitsmittel						
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	- täglich	- Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen- sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach Nutzung von AM	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis "begrenzt viruzid"	Beschäftigte in der Schule		
Pausen und Außenbereich						
Beaufsichtigung	- täglich	- Aufsicht wird an die veränderte Situation angepasst - Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände, um Vermischen von Gruppen zu vermeiden - Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften), bei geöffneten Fenster muss LK im Klassenzimmer sein	-Aufsichtsplan	Beschäftigte in der Schule		
Personenströme	- täglich	-die Klassen gehen örtlich und zeitlich getrennt in die Pausen, -angepasste Pausenplanung -kein Aufeinandertreffen der Klassen auf den Wegen zum Schulhof durch Wegeplanung -getrennte Pausenhofflächen		Beschäftigte in der Schule		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Speiseräume	- täglich	a) Einhaltung der Hygieneregeln an der Essensausgabe: - Mindestabstand - keine Selbstbedienung - Speisen werden portioniert an der Essenausgabe übergeben - Klassen gehen getrennt zum Mittagessen - Mindestabstände an den Tischen werden eingehalten - den Kindern wird ein fester Platz zugewiesen - Personenzahl am Tisch ist festgelegt. max. 3 Kinder - die Tische sind in einem größeren Abstand platziert		Beschäftigte in der Schule Hort Essensanbieter

Was?	Wann?	Wie?	Womit? (Verantwortlich?			
Personaleinsatz							
allgemein	- täglich	 Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben "Betretungsverbot") schulisches Personal mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen sollte Covid-19-Test durchführen lassen 	- schulinternes Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen	Schulleitung, Beschäftigte in der Schule			
Risikogruppen	- täglich - nach Bedarf	a) Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist durch ärztliches Attest nachzuweisen b) Einsatz im Präsenzunterricht nur nach Rücksprache und auf freiwilliger Basis c) bei freiwilligem Einsatz dieser Beschäftigten im Präsenzunterricht - Bereitstellung von FFP 2 Masken durch LaSuB d) Schwangere nicht im Präsenzunterricht beschäftigen (auch nicht auf freiwilliger Basis!), Prüfung der Möglichkeit des Einsatzes im Homeoffice	-Vorlage eines Attestes - Bereitstellen einer FFP 2 Maske	Beschäftigte in der Schule, Betriebs- oder Hausarzt			
Erste Hilfe und Eigenschutz	- täglich - nach Bedarf	- Ersthelfer informieren - Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) - Wiederbelebung: Herzdruckmassage durchführen, notfalls auf Beatmung verzichten - Beatmungsmaske zur Verfügung stellen	Bereitstellen der Mittel zum Eigenschutz FFP 2 Maske Einmalhandschuh Schutzbrille Beatmungsmaske	Schulträger für sächliche Ausstattung, Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Ersthelfer, Schüler/innen			

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?			
Unterweisungen							
Hygieneunterweisungen	Schüler: - Schuljahresbeginn - im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte: - mindestens einmal im Schuljahr	- Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule - Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB - Eltern werden über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informiert - Eltern müssen Versicherung der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot und zu den Infektionsschutzmaßnahmen unterzeichnen => Betretungsverbot für den betroffenen Schüler bis zur Vorlage des Dokuments (ab 8.9.2020)	-Veröffentlichung des Hygienekonzeptes im Internet auf der Gemeindehomepage - Dokument für die Eltern zur Unterschrift - Belehrungskatalog Corona	Schulleitung Beschäftigte in der Schule			

Quellen: a) Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und Schulinternaten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie, SMS, 13.08.2020; b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BAUA, 10.08.2020; Online-Information "Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie, Unfallkasse Sachsen, 24.08.2020 **Abkürzung:** MNB= Mund-Nase-Bedeckung

Datum der Erstellung: 01.09.2020